

**Information zur anstehenden Tariferhöhung
der Löhne im Gebäudereinigerhandwerk zum 01.10.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie vorab über die anstehenden Tariferhöhungen im Gebäudereiniger-Handwerk zum 01.10.2022, die leider sehr kurzfristig und dazu unterjährig erfolgen.

Sicherlich haben Sie bereits über die Medien von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und die daraufhin gestarteten Tarifverhandlungen erfahren.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen im Juni 2022 einigten sich der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau) auf einen 27-monatigen Tarifvertrag ab dem 01.10.2022.

Die Gewerkschaft sah sich trotz der im Jahr 2020 ausgehandelten Tariferhöhungen, welche bis Ende 2023 vereinbart waren, zu diesem Schritt gezwungen, da ansonsten der aktuell angehobene allgemeine Mindestlohn über den Tarifen der Gebäudereiniger liegen würde und hat deshalb nachverhandelt.

Die Erhöhung der allgemeinverbindlichen Lohngruppen der Mitarbeiterlöhne in der Gebäudereinigung findet in zwei Stufen statt:

<u>Lohngruppe 1 (Allg. Reinigung)</u>		<u>Lohngruppe 6 (Glasreinigung)</u>	
zum 01. Oktober 2022:	+ 12,55 %	zum 01. Oktober 2022:	+ 9,39 %
zum 01.01.2024:	+ 3,85 %	zum 01.01.2024:	+ 3,09 %

Je nach in Ihren Aufträgen hinterlegtem Lohnkosten-Anteil (in der Regel und hier im Beispiel **iHv 90%**) ergeben sich somit folgende anteilige Erhöhungen zum jeweils genannten Datum:

<u>Lohngruppe 1 (Allg. Reinigung)</u>		<u>Lohngruppe 6 (Glasreinigung)</u>	
zum 01. Oktober 2022:	+ 11,3 %	zum 01. Oktober 2022:	+ 8,45 %
zum 01.01.2024:	+ 3,47 %	zum 01.01.2024:	+ 2,78 %

Selbstverständlich dürfen Sie uns jederzeit hierzu ansprechen, wir beantworten gerne evtl. Fragen!
Sie erreichen uns über die bekannten Kontaktwege telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, Sie auch weiterhin zum Kreis unserer zufriedenen Kunden zählen zu dürfen!

Für Sie und Ihre Mitarbeiter*innen wünschen wir alles Gute - bleiben Sie gesund!

Mit den besten Grüßen aus Worms, Ihr kompetenter Dienstleister rund um Haus & Straße
Liebling Service Gebäudedienste GmbH

Hinweis:

Zu Ihrer Information finden Sie die offizielle Presseinformation des Bundesinnungsverband GDL auf der Rückseite dieses Schreibens!

Quelle:

<https://www.die-gebauedienstleister.de/presse/aktuelle-presseinformationen/detail/gebauedereiniger-handwerk-unternehmen-stimmen-tarifvertrag-einstimmig-zu>



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Presseinformation

Berlin, 10. Juni 2022

Gebäudereiniger-Handwerk: Unternehmen stimmen Tarifvertrag einstimmig zu

Die „Große Tarifkommission“ des Bundesinnungsverbands des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV) hat heute dem Tarifkompromiss vom 2. Juni 2022 mit der Gewerkschaft IG BAU zugestimmt. Das Votum auf Arbeitgeberseite erfolgte im Zuge einer digitalen Sitzung einstimmig.

Ein ebenso positives Votum der Gewerkschaft in der kommenden Woche vorausgesetzt, steigen zum 1. Oktober 2022 die Löhne in Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk in allen neun Lohngruppen. Die zweite Erhöhungs-Stufe greift zum 1. Januar 2024. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 27 Monaten und endet zum 31. Dezember 2024.

Zwei Lohngruppen (Lohngruppe 1 und 6) sind allgemeinverbindliche Branchenmindestlöhne. Allgemeinverbindlich heißt, dass die Löhne ohne Ausnahme bundesweit auch für alle nicht tarifgebundenen Unternehmen und Beschäftigten in der Gebäudereinigung gelten.

Lohngruppe 1 (Einstiegslohn) steigt zum 1. Oktober 2022 von derzeit 11,55 Euro auf 13 Euro (plus 12,55 Prozent) und zum 1.1.2024 auf 13,50 Euro (3,85 Prozent). In Lohngruppe 1 arbeiten mit Abstand die meisten Beschäftigten. Lohngruppe 6, die für Fachkräfte sowie für die Glas- und Fassadenreinigung gilt, steigt von derzeit 14,81 Euro auf 16,20 Euro (9,39 Prozent) und später auf 16,70 Euro (3,09 Prozent). Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich bis Laufzeitende je nach Lehrjahr auf 900, 1035 und 1200 Euro.

Nach Zustimmung beider Tarifvertragsparteien muss der Tarifvertrag zuletzt seitens des „Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zum 1. Oktober 2022 für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Mit knapp 700.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Gebäudereiniger die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks vertritt als Arbeitgeber- und Dachverband die Interessen seiner knapp 2.500 Mitgliedsbetriebe, die rund 85 Prozent des Marktes repräsentieren.